

## Anlieferbedingungen für medizintechnische Geräte / medizintechnische Ausstattung und Laborgeräte

### Informationen zur Anlieferung von medizintechnischen Geräten / medizintechnischer Ausstattung und Laborgeräte

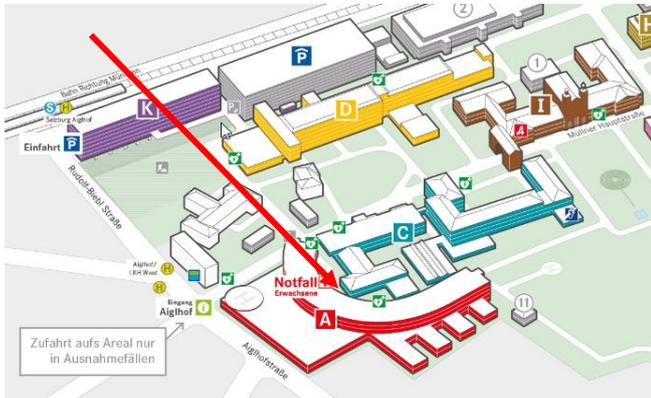
### Allgemeine Informationen zur Geräteübernahme

- 1) **Die Adresse auf dem Lieferschein** muss exakt mit der Anlieferadresse aus der SALK-Bestellung übereinstimmen!
- 2) Für eine sichere Zuordnung der Sendungen muss sich auf allen gelieferten Verpackungseinheiten **ein gut sichtbarer Aufkleber** mit der Aufschrift „**MEDIZINTECHNIK**“ befinden.
- 3) **Spätestens eine Woche vor Lieferung** muss der jeweilige Kontakt des zu beliefernden Standorts (siehe Seite 2) schriftlich informiert werden. Sollte die Abklärung vor der Anlieferung nicht erfolgen, behalten wir uns vor, die Lieferung nicht anzunehmen. Die Bestimmungen bezüglich Leistungsverzug bleiben davon unberührt. Zu diesem Zeitpunkt ist außerdem eine **Liste von WLAN-MAC- und LAN-MAC-Adressen zu den zugehörigen Seriennummern** der Geräte per E-Mail an den jeweiligen Kontakt zu senden.
- 4) **Die Anlieferung der bestellten Ware** hat aufgrund begrenzter Lagermöglichkeit in der SALK zeitnah zur Inbetriebnahme zu erfolgen.
- 5) Benötigte Unterlagen:
  - a) **Für sämtliche Lieferungen** muss eine aktuelle Bedienungsanleitung in deutscher Sprache in gedruckter Version beigelegt sein.
  - b) **Folgende Dokumente** sind im PDF-Format zu übermitteln an den jeweiligen Kontakt (per E-Mail).
    - CE-Zertifikat**
    - Bedienungsanleitung** in deutscher Sprache
    - Protokoll** der Sicherheitstechnischen Kontrolle (STK), nicht älter als zwei Monate

- Vor der Übernahme** müssen die durch die Medizintechnik bereitgestellten Abnahmeprotokolle zusammen mit der Ware bei der jeweiligen zuständigen Anlieferstelle der Medizintechnik abgeholt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet unmittelbar die vollständig ausgefüllten Abnahmeprotokolle an die Medizintechnik zur übergeben.
- Der Übernahmetermin** zur Installation und Einschulung ist direkt vom Auftragnehmer mit den medizinischen Anwender\*innen zu vereinbaren u. schriftlich an den jeweiligen Kontakt der Medizintechnik zu melden. Die **Planung der Installation muss mindestens 4 Wochen vor Anlieferung** erfolgen.
- Medizinprodukte-Einweisung**  
Eine eingehende und vollständige Einschulung des medizinischen Bedienpersonals gem. der MP-Betreiberverordnung sind zu beachten. Die Hausinternen Einschulungsprotokolle werden von der Medizintechnik vorbereitet.
- Lieferungen in Bezug auf vorhergehende Vergabeverfahren können besonderer Kriterien hinsichtlich der Anlieferung (etc.) unterliegen. Diese Kriterien sind grundsätzlich einzuhalten.**

## Lieferadressen und Kontakte:

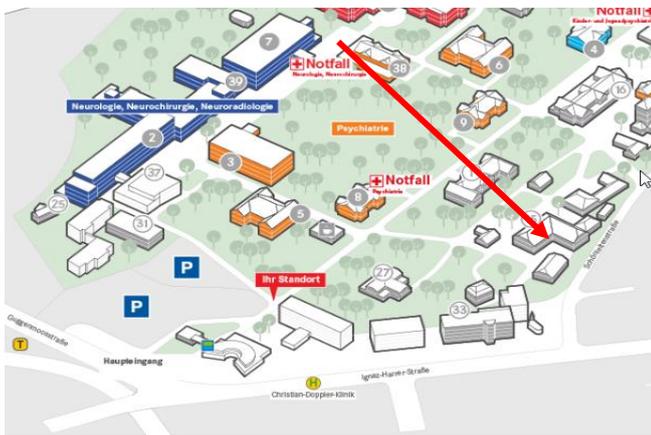
### ➤ LKH Salzburg:



Uniklinikum Campus LKH  
Anforderungsmanagement / Neugeräteannahme  
**Haus A, Eingang A3, 1.Untergeschoß**  
Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg

E-MAIL: [MT-Neugerateannahme@salk.at](mailto:MT-Neugerateannahme@salk.at)  
TELEFON: 057255/57637 oder 057255/55346

### ➤ Christian Doppler Klinik Salzburg:



Uniklinikum Campus CDK Salzburg  
**Haus 15, Erdgeschoß, Rückseite**  
Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg

E-MAIL: [G.Duernberger@salk.at](mailto:G.Duernberger@salk.at)  
TELEFON: 057255/56399 oder 057255/56361

### ➤ Landeskrankenhaus Hallein:

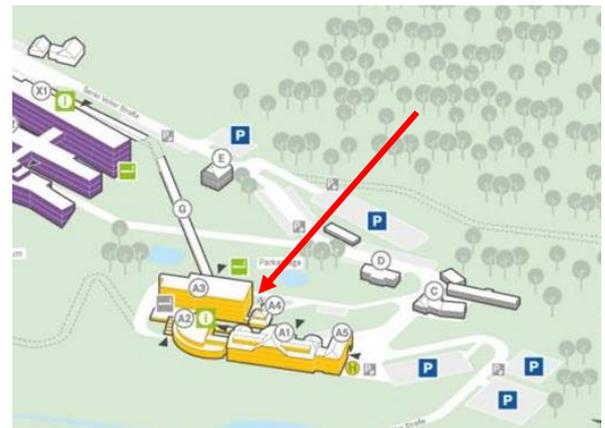
Landeskrankenhaus Hallein  
**Medizintechnik, 1. Untergeschoß**  
Bürgermeisterstraße 34  
A-5400 Hallein

TELEFON: 057255/57016  
E-MAIL: [c.kimbacher@salk.at](mailto:c.kimbacher@salk.at)

### ➤ Landeskrankenhaus ST. Veit:

Landeskrankenhaus St. Veit  
Technik und Bau, Liegenschaften  
St. Veiter Straße 46  
A-5621 St.Veit im Pongau

TELEFON: 05 7255/46500 oder 057255/76500  
E-MAIL: [j.gsenger@salk.at](mailto:j.gsenger@salk.at)



### ➤ Landeskrankenhaus Tamsweg:

Landeskrankenhaus Tamsweg  
Warenannahme  
Bahnhofstraße 7  
A-5580 Tamsweg

TELEFON: 057255/47222  
E-MAIL: [ma.moser@salk.at](mailto:ma.moser@salk.at)

Erst nach vollständigem Vorliegen der Dokumente und unter Einhaltung der Rahmenbedingungen (AGBs, Vergabebedingungen, Probezeiten etc.) kann die Zahlungsfreigabe erfolgen.